

4. Pflegepolitischer Dialog – Ergebnisprotokoll

„Pflegerische An- und Zugehörige stärken – häusliche Pflege in Berlin zukunftssicher gestalten. Was gehört in die nächste Koalitionsvereinbarung?“

7. September 2026, Abgeordnetenhaus von Berlin und per Zoom · Veranstalter: wir pflegen Berlin e.V. · Stand: 01.10.2026

Schirmherrschaft: Cornelia Seibeld, Präsidentin des Abgeordnetenhauses (Grußwort per Video).

Podium: Silke Gebel, Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Pflege im Berliner Abgeordnetenhaus (Bündnis 90 Die Grünen) und Heinrich Stocksclaeder, Vorstand wir pflegen Berlin e.V.

Moderation: Frank Schumann, Vorstand wir pflegen Berlin e.V.

Beiträge kamen von den pflegepolitischen Sprechern Christian Zander (CDU), Lars Düsterhöft (SPD), Tobias Schulze (Die Linke) und Carsten Ubbelohde (AfD), von der Vorsitzenden des Landespflegeausschusses Rebecca Zeljar sowie aus dem Publikum – von pflegenden Angehörigen, Seniorenvertretungen, der Berliner Feuerwehr, der Polizei Berlin, dem Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0, dem Ärztenetz Berlin und Beratungsstellen.

Ausgangspunkt: die häusliche Pflege und die 16 Vorschläge

Heinrich Stocksclaeder stellte die 16 Vorschläge für die nächste Koalitionsvereinbarung vor. Sie bauen auf der Befragung zur Tages- und Nachtpflege auf. Aus den 20 Handlungsempfehlungen der Befragung wurden 11 Vorschläge entwickelt und um 5 weitere ergänzt. Alle wurden so formuliert, dass über jeden Punkt einzeln entschieden werden kann. Ausgeführt wird nicht nur was, sondern wer, wann, mit wem etwas machen sollte. Die 16 Vorschläge sind derzeit das einzige Papier, das die Perspektiven rund um das zentrale Rückgrat der pflegerischen Versorgung – die pflegenden An- und Zugehörigen – gebündelt vertritt.

Die Befragung erfolgte von Februar bis Mai 2026; 183 Antworten wurden ausgewertet. Sie ist nicht repräsentativ, aber ernst zu nehmen: Ihre Belastbarkeit bezieht sie aus der durchgängigen Spiegelung an amtlicher Statistik, Erhebungen der Senatsverwaltung, bundesweiten Pflegereporten und weiteren Forschungsergebnissen. Befragt wurden pflegebedürftige Menschen und pflegende An- und Zugehörige als „Experten in eigener Sache“.

Tages- und Nachtpflege: ein Angebot, das nicht ankommt

Nur rund drei Prozent der potenziell Leistungsberechtigten nutzen das Angebot; Nachtpflege gibt es kaum. 2024 blieb etwa jeder vierte Platz leer, während vier von zehn Einrichtungen eine Warteliste führten. Wer das Angebot nutzt, ist zufrieden – zehn von elf bewerten es mit gut oder sehr gut. Ferngehalten werden Pflegehaushalte durch zu hohe Zuzahlungen (63 Prozent), einen nicht bedarfsdeckenden Leistungsanspruch (53 Prozent), den Weg zur Einrichtung (52 Prozent) und fehlende eigene Mittel (45 Prozent); dass ihnen das Angebot unbekannt sei, sagen 24 Prozent. Fazit. Nicht Unkenntnis hält die Pflegehaushalte fern, sondern Kosten, Leistungsgrenzen, Passung und Zugang. Die Nutzung schwankt zudem zwischen den Bezirken um den Faktor vier. Ob jemand die Tagespflege nutzt, hängt in Berlin damit auch davon ab, wo er oder sie wohnt.

Befragung schließt Lücken zur Lebens- und Versorgungssituation in Berlin

Der Landespflegeplan 2025 hält in einer Fußnote selbst fest, dass für Berlin nur wenige repräsentative und valide Daten zur Situation pflegender Angehöriger vorliegen. Die Befragung liefert viele Befunde, die es für Berlin bisher nicht gab.

Belastung: die Versorgungssicherheit ist gefährdet

Rund 87 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Über die pflegenden An- und Zugehörigen, das Rückgrat der pflegerischen Versorgung, erhebt die amtliche Statistik kein einziges Merkmal: Kein Alter, keine Erwerbssituation, keinen Pflegeumfang.

Jetzt wissen wir u.a.: Bei fast sechzig Prozent der Antwortenden übernimmt genau eine Person die Pflege – oft selbst schon älter oder erwerbstätig. Von denen, die keine Tagespflege nutzen, pflegt rund ein Drittel über 40 Wochenstunden, jede fünfte Person über 80. Nahezu 70 Prozent der ersten Pflegepersonen berichten von hoher bis sehr hoher Belastung, rund 40 Prozent sehen ihre Belastbarkeitsgrenze als erreicht oder überschritten. Von den Erwerbstätigen rechnet die Hälfte damit, die Arbeitszeit reduzieren zu müssen. Das Fazit des Vereins: Die Sicherheit der häuslichen Versorgung ist in hohem Maße gefährdet.

Beratung: kein Qualitäts-, sondern ein Reichweitenproblem

Die Pflegestützpunkte werden von allen Anlaufstellen am besten bewertet und erreichen zugleich die wenigsten Menschen. Kein Qualitäts-, sondern ein Reichweitenproblem. Häufigste Informationsquelle ist die eigene Suche im Internet. Über 20 Prozent haben bisher überhaupt keine Beratung gesucht. Die Folgerung: Beratung muss zu den Menschen kommen. Bei den Beratungswünschen steht Aufklärung über Kosten und Eigenanteile mit 85 Prozent an erster Stelle, gefolgt von Informationen über konkrete Angebote in Wohnortnähe und weitere Entlastungsmöglichkeiten sowie von Hilfe dabei, Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen. Das Beratungskonzept sollte dem Rechnung tragen.

Informations- und Vermittlungsplattform

40 Prozent der Befragten plädieren für eine Plattform, die freie Plätze und offene Bedarfe zeigt. Sie würde den Suchaufwand und den Leerstand senken und zugleich Daten für die Planung liefern.

Die bezirkliche Ebene

Auf der bezirklichen Ebene entscheidet sich, ob Bedarf und Angebot zueinander finden. Dafür brauchen die Bezirke die nötigen Ressourcen und Voraussetzungen: eine verbindliche Pflegestrukturplanung in jedem Bezirk, eine Pflegekonferenz, einen regelmäßigen Austausch unter Beteiligung möglichst aller an der Pflege Mitwirkenden – gerade auch der Betroffenen selbst –, eine hauptamtliche Koordinierungsstelle und eine belastbare Datengrundlage.

Datengrundlage und Monitoring

Vieles liegt längst vor: in der Pflegestatistik, bei den Pflegekassen, in der Begutachtung, in den Beratungsgesprächen. Es wird nur nicht erhoben beziehungsweise nicht zusammengeführt. Für die dann noch verbleibenden Lücken schlägt der Verein ein Monitoring der häuslichen Pflege vor, dass die Betroffenen selbst fragt, welche Belastungen und ungedeckten Bedarfe bestehen und was tatsächlich wirkt. Der Leitgedanke: Planung, die auf Daten über die Betroffenen verzichtet, plant an den Realitäten vorbei. Der Verein wird den Vorschlag in den Landespflegeausschuss einbringen. Gelingt dort eine breite Mitwirkung, seien ausreichende Beteiligung und zielführende Ergebnisse zu erwarten.

Was Berlin erreicht hat – und was fehlt

Ausdrücklich gewürdigt wurde, was Berlin in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht hat: den Landespflegeplan, die Pflege-Bezirksprofile, die Stelle einer Landespflegebeauftragten, das

Altenhilfestrukturen, präventive Hausbesuche und die im Landespflegeausschuss verankerte Betroffenenbeteiligung. Gemessen am Ausgangspunkt seien das klare Fortschritte. Was fehle, sei die Verbindung dieser Bausteine – und ihr Ankommen in den Bezirken. Helfen könne dabei das angekündigte Landespflegegesetz. Und: Der Landespflegeausschuss hatte sich 2025 an die Abgeordneten gewandt und eine Stärkung der pflegebegleitenden Infrastruktur empfohlen. Dieses Anliegen habe sich nicht erledigt.

Ausblick auf das Pflegeneuordnungsgesetz

Sorge bereitet dem Verein der Referentenentwurf. Die jährliche Dynamisierung der Leistungsbeträge sei überfällig und richtig. Zugleich solle die Tages- und Nachtpflege vom neuen Sozialraumbudget ausgeschlossen bleiben, die Pflegegrad-Schwellenwerte würden angehoben, und die Leistungen, mit denen sich Zuzahlungen heute senken lassen – Umwandlungsanspruch, Verhinderungspflege, Gemeinsamer Jahresbetrag –, entfielen in ihrer jetzigen Form. Der Bund, der die Tagespflege befördern wolle, stelle sich damit selbst ein Bein.

Beteiligung

Für die Bewertung der Ergebnisse und Vorschläge stehen vier Online-Fragebögen bereit – für Betroffene, für die Fachöffentlichkeit, für die Mitglieder des Landespflegeausschusses und einen zu den 16 Vorschlägen, den alle nutzen können. Nach Kenntnis des Vereins ist dieser Weg in Berlin so noch nicht gegangen worden.

Block 1 · Anerkennung, Beteiligung und finanzielle Absicherung

Silke Gebel berichtete zunächst, der Ausschuss habe etwa jede zweite Sitzung der Pflege gewidmet; der Verein werde als Stimme der pflegenden Angehörigen wahrgenommen.

Für den Landesverein ist Anerkennung „keine Geste, sondern eine Frage von Struktur und Geld“. Die Mitarbeit in immer mehr Gremien und eigene Erhebungen wie die Pandemiestudie 2021 oder die Tagespflegebefragung seien ehrenamtlich auf Dauer nicht zu leisten. Nötig seien deshalb Personal- und Sachmittel aus öffentlicher Förderung, auch um in den Bezirken stärker präsent sein zu können.

Bei rund 40 Prozent der Hauptpflegepersonen sei die Belastungsgrenze erreicht oder überschritten, die Hälfte der Erwerbstätigen denke an eine Reduzierung der Arbeitszeit. Zur Würdigung und Unterstützung ihrer Leistungen brauche es verlässliche Rahmenbedingungen: auf Bundesebene – worauf das Land Einfluss nehmen könne – eine Dynamisierung der Leistungen und eine Lohnersatzleistung sowie auf Landesebene ein bedarfsdeckendes Angebot vor Ort und niedrigere Zuzahlungen, etwa durch die Übernahme der Investitionskosten.

Pflegende Angehörige schilderten Einkommens- und Rentenverluste bis hin zur absehbaren Grundsicherung, das Gefühl, „Lückenbüsser des Systems“ zu sein, und unbeantwortete Schreiben an Abgeordnete – wofür sich Frau Gebel stellvertretend entschuldigte. Auf die Nachfrage, womit auf der bezirklichen Ebene der Landesverein unterstützt werden könne, wurde vorgeschlagen, dafür zu werben, sich im Verein zu engagieren sowie sich vor Ort für eine Verbesserung der Versorgungssituation einzusetzen, z.B. in einem Runden Tisch wie in Treptow-Köpenick.

Alle vier Fraktionsvertreter kritisierten die auf Bundesebene diskutierten Kürzungen, insbesondere bei den Rentenbeiträgen für Pflegepersonen. Im Übrigen setzten sie unterschiedliche Akzente: Die Linke betonte häusliche Pflege als gesellschaftliche Aufgabe, Bürokratieabbau und eine integrierte Gesundheits- und Pflegebedarfsplanung. Die SPD hielt Bedarfsplanung in einem privatwirtschaftlich organisierten Markt für wenig wirksam und sah den Schwerpunkt bei Beratung und Entlastung der Angehörigen. Die CDU wollte

vorhandene Initiativen und Träger besser unterstützen, Bürokratie abbauen und eher auf Landesebene bündeln als eine eigene bezirkliche Pflegeplanung aufbauen. Die AfD forderte eine Gesamtstrategie Pflege, einen Inflationsausgleich und ein deutlich höheres, an der Pflegesachleistung orientiertes Pflegegeld.

Block 2 · Beratung, Information und Zugang (Vorschläge 4 bis 7)

Der Verein zog aus dem Reichweitenbefund vier Schlüsse.

Erstens müsse die Beratung dorthin gehen, wo die Menschen sind. Dies sollte nicht über den Aufbau neuer Angebote geschehen, sondern indem die bestehenden Pflegestützpunkte Außenstellen und Sprechstunden einrichten, etwa in Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäusern. Teilweise geschehe das bereits, dafür brauche es jedoch mehr Personal. Hierbei seien zunächst die Pflegekassen gefordert. Zwischen den landes- und den kassenfinanzierten Pflegestützpunkten bestehe ein klarer personeller Ausstattungsunterschied. Den gelte es auszugleichen. Mit dem Pflege neuordnungsgesetz werde die Beratungslandschaft ohnehin grundlegend umgestaltet. In diesem Zusammenhang sollte die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte erfolgen. Die Vorsitzende des Landespflegeausschusses warb dafür, das Reichweitenproblem sektorenübergreifend anzugehen – über Hausärzte, Kiezstrukturen und ein gemeinsames Landesgremium – statt allein über mehr Personal, und nahm das als Auftrag mit

Zweitens müsse Beratung inhaltlich das mehr aufgreifen, was die Menschen wollen: Aufklärung über Kosten und Eigenanteile steht mit 85 Prozent an erster Stelle, gefolgt von Informationen über konkrete Angebote in Wohnortnähe und von der Unterstützung bei Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen. Um Transparenz zu Kosten und Eigenanteilen zu befördern, schlägt der Verein einen neutralen Eigenanteilsrechner vor.

Drittens gehörten Suchen und Finden zusammen: Gebraucht wird eine Plattform, die tagesaktuell freie Plätze zeigt und auf der umgekehrt die Betroffenen ihre konkreten Bedarfe anmelden können. Das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 verwies hierzu auf den in Sachsen-Anhalt entstehenden Pflegeplatzfinder – technisch sei es machbar. Entscheidend sei, dass die Einrichtungen tagesaktuell melden.

Silke Gebel hob hervor, dass bei den 36 Pflegestützpunkten trotz schwieriger Haushalte nicht gekürzt wurde und sprach sich dafür aus, sie und weitere unterstützende Angebote in einem Landespflegegesetz abzusichern. Eine Transparenzplattform für freie Plätze halte sie für zentral. Als großes Problem nannte sie die Bearbeitungszeiten bei der Hilfe zur Pflege – in Pankow 24 bis 36 Monate.

Weiter aus dem Publikum: Die Kontaktstellen PflegeEngagement müssten erhalten bleiben. Die Berliner Feuerwehr berichtete, der Rettungsdienst werde täglich zu überlasteten Pflegehaushalten gerufen, die die Pflegestützpunkte nicht kennen. Zudem lägen sehr oft pflegerische und keine medizinischen Probleme vor. Oft werden die alten pflegebedürftigen Menschen dann in die Notaufnahme verbracht, was keine wirkliche Lösung ist. Das Ärztenetz Berlin stellte sein an Hausarztpraxen angebundenes Care Management vor.

Block 3 · Angebote vor Ort und Koordination im Bezirk (Vorschläge 2, 3, 8 und 9)

Heinrich Stocksclaeder beschrieb als Grundproblem, dass die Pflegeversicherung die Verantwortlichkeiten nicht klar ausweise. Folge sei ein Verschiebeparkplatz zwischen Bund, Land, Pflegekassen und Anbietern: Jeder trage ein Stück, keiner das Ganze. Hinzu komme, dass die Pflegekasse jeden Anbieter zulassen müsse, der die Voraussetzungen für einen Versorgungsvertrag erfüllt – unabhängig davon, ob für das Angebot

Bedarf besteht. Zusammenführen lasse sich Bedarf und Angebot nur im Bezirk. Dieser habe derzeit aber weder den klaren Auftrag dazu noch die erforderlichen Ressourcen. Er müsse vier Dinge können: 1. verbindlich planen dürfen statt nur zu berichten. 2. Einen Tisch haben, an dem alle an der Versorgung Beteiligten mit Sitz und Stimme zusammenkommen, insbesondere auch die Betroffenen. 3. Jemanden haben, der einlädt, koordiniert und nachhält – hauptamtlich, nicht nebenbei. 4. Über eine belastbare Datenbasis für sein Gebiet verfügen, um gemeinsam den Stand zu bewerten, mit Erfahrungen abzugleichen, Unterversorgung zu benennen und Maßnahmen zu verabreden. Entscheidend sei, dass aus dem Berichtswesen ein Handlungsauftrag wird: Wenn die Bezirksprofile Unterversorgung ausweisen, müsse daraus etwas folgen.

Frau Gebel sieht das Landespflegegesetz als Grundlage, um vorhandene Daten – etwa der Pflegekassen – für eine Bedarfsplanung nutzen zu können, ohne zusätzlich zu erheben. Sie brachte zudem einen „Pakt für die Pflege“ mit Arbeitgebern zur Mitfinanzierung von Entlastungsinfrastruktur ins Gespräch und wies auf die unterschiedliche hausärztliche Versorgungsdichte in den Bezirken hin.

Hier verlief die einzige deutliche Meinungsverschiedenheit des Abends: SPD und CDU bezweifelten den Nutzen einer verbindlichen Bedarfsplanung, weil die Versorgung privatwirtschaftlich organisiert sei und Anbieter bezirksübergreifend arbeiteten. Linke und Grüne hielten sie für die Grundlage jeder gezielten Steuerung. Aus der Seniorenvertretung kam die Mahnung, die Aufgaben der Bezirke erst einmal konkret aufzuschreiben – nach der Verwaltungsreform herrsche ein Zuständigkeitswirrwarr zwischen Gesundheit und Soziales.

Breiten Raum nahm der Pflegenotfall ein: Fällt die Pflegeperson plötzlich aus, bleibt dem Rettungsdienst heute oft nur, auch die gepflegte Person ins Krankenhaus zu bringen. Feuerwehr und Verein forderten ein rund um die Uhr erreichbares Pflege-Notfalltelefon mit vorgehaltenen Plätzen nach Hamburger Vorbild. Christian Zander teilte mit, dass Mittel für die Vorbereitung bereitgestellt sind und die Senatsverwaltung daran arbeitet – entweder als Berliner Lösung oder als Modellregion eines möglichen Bundesprogramm. Man solle darauf achten, keine Erwartungen zu wecken, die die Kapazitäten nicht einlösen. Carsten Ubbelohde regte an, das Thema mit der anstehenden Neuordnung des Notfallmanagements zusammenzudenken.

Block 4 – besondere Lebenslagen, Prävention und Krisenfestigkeit – entfiel aus Zeitgründen und wurde nur in der offenen Runde und im Schlussstatement berührt.

Offene Runde und Schlussstatement

Angesprochen wurden die seit vier Monaten geschlossene Beratungsstelle „echt unersetzlich“ für pflegende Kinder und Jugendliche – verbunden mit der Frage an die Politik, was unternommen werde, damit sie wieder öffnen kann –, die Lage von Familien mit pflegebedürftigen Kindern, für die der Wegfall der flexiblen Verhinderungspflege im Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes besonders hart wäre, sozialraumorientierte Ansätze wie Community Health Nurses sowie die Folgen von Trägerwechseln und Insolvenzen für geförderte Beratungsprojekte.

Im Schlussstatement wies Heinrich Stocksclaeder auf einen strukturellen Punkt hin: Für junge Pflegende lag in Berlin bereits ein ressortübergreifendes Rahmenkonzept vor, an dem Gesundheit, Pflege, Bildung, Familie und Jugend mitgewirkt hatten. Es wurde nicht umgesetzt, weil die Federführung innerhalb der Jugendverwaltung nicht geklärt werden konnte und die übrigen Verwaltungen nicht auf einer Klärung bestanden. Ähnlich ergehe es Familien mit pflegebedürftigen Kindern, die sich im Verschiebeparkhof

zwischen den Sozialgesetzbüchern befänden. Erforderlich sei eine verbindlich festgelegte Federführung. Mit dem Fachbeirat Care Management, seinen Handlungsempfehlungen und seiner Geschäftsstelle bestünden in Berlin gute Voraussetzungen, die genutzt werden könnten.

Ergebnisse

Unsere 16 Vorschläge dienen der Unterstützung und Beratung der Politik für die immens schwierige Aufgabe, sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen über die zentralen Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Berlin zu verständigen.

Gefreut hat uns angesichts dessen der explizite Hinweis von Herrn Schulze (Linke): „Es ist ehrlich gesagt beste Politikberatung, wenn Sie Koalitionsvertragstexte vorschreiben. Besser geht es gar nicht. Damit kann man sehr viel anfangen.“

Inhaltlich hervorzuheben ist:

- **Breite Übereinstimmung:** Pflegende An- und Zugehörige sind die tragende Säule der Versorgung. Die im Bund diskutierten Verschlechterungen, insbesondere bei den Rentenbeiträgen, werden von allen vier Fraktionsvertretern abgelehnt. Der Verein bat ausdrücklich darum, im Bund und über den Bundesrat Einfluss zu nehmen.
- **Einigkeit im Konkreten:** Eine Transparenzplattform für freie Plätze und gemeldete Bedarfe fand bei allen Fraktionen Zustimmung. Das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 bestätigte die technische Machbarkeit und verwies auf das Vorbild Sachsen-Anhalt.
- **Weitgehende Einigkeit:** Bürokratieabbau beim Zugang zu Leistungen sowie bessere Bekanntheit und Verzahnung von Pflegestützpunkten, Kontaktstellen, Hausärzten und Rettungsdienst.
- **Konkret in Aussicht:** Pflege-Notfalltelefon – Mittel bereitgestellt, Vorbereitung in der Senatsverwaltung läuft. Absicherung der Beratungsinfrastruktur in einem Landespflegegesetz. Gespräch von Frau Gebel mit „echt unersetzlich“ im Nachgang. Das Reichweitenproblem der Beratung wird die Vorsitzende des Landespflegeausschusses dort einbringen.
- **Neue Vorschläge aus der Politik:** Aufnahme pflegender Angehöriger in die Berliner Verfassung nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins (fraktionsübergreifend, Zweidrittelmehrheit nötig). Ein Pakt für die Pflege mit Arbeitgebern. Integrierte Gesundheitszentren und Community Health Nurses dort, wo die Versorgungslücken am größten sind. Verknüpfung des Pflegenotfalls mit der Neuordnung des Notfallmanagements.
- **Strittig blieben:** Nutzen und Ebene einer verbindlichen Pflegestruktur- beziehungsweise Bedarfsplanung – Bezirk oder Land. Die Trennlinie verlief dabei nicht zwischen Regierung und Opposition. Ebenso die Finanzierung: Das Thema Geld zog sich durch alle Blöcke, zugleich wurde wiederholt auf die Haushaltslage verwiesen.
- **Beteiligung als eigener Anspruch:** Der Verein hält die Sicherstellung der Versorgung und eine realistische Planung nur unter Einbeziehung der Betroffenen für möglich. Genau das ist Ziel des Lückenschlusses bei der Datenlage anhand des vorgeschlagenen Monitorings. Für die Bewertung der Ergebnisse des Berichts- zur Tages-/Nachtpflege und der 16 Vorschläge für die nächste Koalitionsvereinbarung stehen vier Online-Fragebögen bereit – ein Weg, der nach Kenntnis des Vereins in Berlin so noch nicht gegangen wurde.
- **Offene Aufgaben aus Sicht des Vereins:** Verlässliche Förderung einer hauptamtlichen Struktur für den Landesverein. Eine klare Federführung in der Verwaltung für junge Pflegende und für pflegebedürftige

Kinder. Ressourcen für die Bezirke, wenn ihnen Aufgaben zugewiesen werden. Ein lückenschließendes Monitoring der häuslichen Pflege als Datengrundlage der Planung. Tragfähige Lösungen für strukturelle Defizite (z.B. Zulassungsautomatik - Die Pflegekasse muss jeden Anbieter zulassen, der die Voraussetzungen für einen Versorgungsvertrag erfüllt – unabhängig vom Bedarf). Systematische digitale Erfassung, Bündelung und Auswertung der Beratungsgespräche in den PSP.

- **Kritik am PNOG-Entwurf im Einzelnen:** Die jährliche Dynamisierung der Leistungsbeträge wurde als überfällig und richtig begrüßt. Kritisch gesehen wurden die angehobenen Schwellenwerte, der Ausschluss der Tagespflege vom Sozialraumbudget und der Wegfall jener Leistungen in ihrer jetzigen Form, mit denen sich Zuzahlungen heute senken lassen – Umwandlungsanspruch, Verhinderungspflege und Gemeinsamer Jahresbetrag.

Die 16 Vorschläge und der Bericht zur Tages- und Nachtpflege können weiterhin über die Online-Fragebögen des Vereins bewertet und ergänzt werden. Der Verein bringt die Ergebnisse in den Landespflegeausschuss ein und hat dafür für die Sitzung am 07.10.2026 einen Tagesordnungspunkt beantragt. Alle Unterlagen stehen [hier](#) bzw. unter www.wir-pflegen.berlin zur Verfügung.

Das Wortprotokoll und das Ergebnisprotokoll des Pflegepolitischen Dialogs stehen auf der Webseite des Vereins zum download zur Verfügung:

<https://wir-pflegen.berlin/index.php/interessenvertretung/pflegepolitischer-dialog>

Ein Wort in eigener Sache

Mit der Tages-/Nachtpflegestudie bringt wir pflegen Berlin e.V. Sicht der Betroffenen ein, schließt Lücken in der Datenlage und steuert wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung bei. Die zeitgleich vorgelegten Vorschläge für die nächste Koalitionsvereinbarung sind, nachdem der Senat die 2018 beschlossene Strategie zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger nicht fortschreibt, das einzige Dokument, dass die Belange pflegender An- und Zugehöriger – dem wichtigsten Rückgrat der pflegerischen Versorgung in Berlin - übergreifend bündelt und vertritt. Mit diesen Aktivitäten knüpft der Verein an zuvor erfolgte Beiträge an. Hierzu gehören insbesondere die Befragung pflegender Angehöriger in Berlin zu ihren Erfahrungen in der Corona-Zeit (2021; die einzige für Berlin), die Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung in Berlin (die differenzierteste uns bekannte Analyse; 17 Themenfelder; mit lösungsorientierten Handlungsempfehlungen) und seine Stellungnahme zum Landespflegeplan 2025 (die differenzierteste uns bekannte Stellungnahme). Der Landesverein wirkt zudem in immer mehr landesweiten Gremien und Austauschformaten mit. Er würde sich gerne auch auf der bezirklichen Ebene noch mehr engagieren. Zusammen zeigt es, was der Verein leisten kann. All das geschah ehrenamtlich. Der Landesverein kann dies zukünftig nicht mehr leisten. Wenn Berlin diese und gegebenenfalls weitere Beiträge auch in Zukunft haben möchte, muss es Wege für eine verlässliche Finanzierung einer hauptamtlichen Struktur aus öffentlichen Mitteln finden.